

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 14.05.2025, Az.: RPF14-0563-699/2/4 die „**Gerhard und Irene Weißenberger-Stiftung**“ mit Sitz in Lörrach als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung von Erziehung und Bildung und die Unterstützung bedürftiger Personen ohne geografische Begrenzung nach § 53 Abs. 2 AO.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 14.05.2025
Regierungspräsidium Freiburg